



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 25. April 2002

PLENARTAGUNG

AM 24./25. APRIL 2002

ZUSAMMENSTELLUNG DER VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

**Die Stellungnahmen des WSA sind im vollem Wortlaut
in den elf Amtssprachen auf dem Netzplatz des Ausschusses
unter folgender Adresse zugänglich:**

**<http://www.esc.eu.int> (Rubrik "Documents" auf der
englischen und französischen Startseite)**

Die Plenartagung am 24/25. April stand ganz im Zeichen der Teilnahme von Kommissionsmitglied Günter VERHEUGEN und der Debatte über die Erweiterung im Beisein der die Beitrittsländer vertretenden Ko-Vorsitzenden der Gemischten Beratenden Ausschüsse.

1. VERBRAUCHERSCHUTZ

• *Überschuldung privater Haushalte*

Berichterstatter: Herr ATAÍDE FERREIRA (Verschiedene Interessen - P)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 511/2002

– **Kernpunkte:**

Der neue Artikel 153 des Vertrags liefert die erforderliche Rechtsgrundlage, um - die korrekte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips stets vorausgesetzt - mit dem Ziel der Bekämpfung der Überschuldung auf EU-Ebene Maßnahmen zu einer Mindestharmonisierung zu ergreifen, namentlich durch die Änderung und Verbesserung der bestehenden Gemeinschaftsvorschriften - insbesondere was den Verbraucherkredit, missbräuchliche Vertragsklauseln, die Richtlinien über die Tätigkeit von Kreditinstituten und Versicherungen, den Fernabsatz im allgemeinen und von Finanzdienstleistungen im besonderen, Werbestrategien, "Time-Sharing"-Verträge (Teilnutzungsrecht an Immobilien) etc. angeht.

Mit der Initiativstellungnahme wird zum einen die vom Ausschuss durchgeführte Untersuchung zum Problem der Überschuldung vertieft und vervollständigt und zum andern angestrebt, bei den Gemeinschaftsorganen darauf hinzuwirken, dass die Schlussfolgerungen und Empfehlungen gebührend berücksichtigt werden und zu einer angemessenen Behandlung des Problems auf Gemeinschaftsebene beitragen.

– **Ansprechpartner:** *Herr João Pereira dos Santos*

(Tel.: 00 32 2 546 9254 – E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

*

* *

2. POLITIK ZUR FÖRDERUNG DER INSELN

- ***Transeuropäische Verkehrsnetze/Inseln***

Berichterstatter: Herr VASSILARAS (Verschiedene Interessen - GR)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 524/2002

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss stellt fest, dass trotz der beachtlichen Anstrengungen, die in den letzten Jahren – häufig mit finanzieller Unterstützung der EU – unternommen wurden, die Inseln unter einem ständigen Rückstand zu leiden haben. **Um den Ausbau und die Fortführung der transeuropäischen Netze bis zu den Inselgebieten der EU zu gewährleisten**, schlägt der Ausschuss vor:

- Verkehrssysteme vorzusehen, die die Inseln mit offeneren Märkten anbinden, und die Systeme der territorialen Kontinuität allgemein zu verbreiten, damit diese nicht nur auf *nationaler*, sondern auch auf *europäischer* Ebene gegeben ist;
- dass für die Inseln Kriterien der **positiven Diskriminierung** zum Ausgleich für die Transportmehrkosten gelten sollten;
- dass alle europäischen Inseln Zugang zu einem **speziellen Fonds** für die Finanzierung ortsfester oder mobiler Infrastruktur im Bereich des Verkehrs und jedweder öffentlicher Netze (Energie, Telekommunikation, Wasser, Abfallbeseitigung) erhalten sollten;
- dass alle Inseln in der Europäischen Union die Möglichkeit haben sollten, **funktionelle Beihilfen** zu erhalten, die unmittelbar den Unternehmen als Ausgleichszahlungen für die im Bereich des Verkehrs anfallenden Mehrkosten gewährt werden sollten;
- dass alle Aspekte **der besonderen Situation der Inseln** bei der Berechnung der Transporttarife berücksichtigt werden sollten und außerdem auch den sozialen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden sollte.

Der Ausschuss regt schließlich an, das Jahr 2005 zum **Europäischen Jahr der Inseln** auszurufen. Die Kommission könnte dies zum Anlass nehmen, eine Bewertung der bislang zugunsten der Inselregionen getroffenen Maßnahmen vorzunehmen und bei der Reform der Strukturfonds und der Regionalpolitik eine ehrgeizigere Politik auf den Weg zu bringen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Luis Lobo*

(Tel.: 00 32 2 546 9717 - E-Mail : luis.lobo@esc.eu.int)

- ***Mittelständische Unternehmen in den Inselregionen Europas***

Berichtersteller: Herr VASSILARAS (Verschiedene Interessen - GR)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 525/2002

- **Kernpunkte:**

In Anbetracht der spezifischen Merkmale der Inselregionen hebt der Ausschuss hervor, dass es notwendig ist, im Rahmen der Strukturfonds geeignete Maßnahmen zu treffen, um die für die Entwicklung der KMU, die das Rückgrat der Wirtschaftstätigkeit auf den Inseln darstellen, erforderlichen Strukturen und Infrastrukturen zu schaffen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Roberto Pietrasanta*

(Tel.:00 32 2 546 9313 – E-mail: roberto.pietrasanta@esc.eu.int)

*

* *

3. **FORSTWIRTSCHAFT, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND ENERGIE**

- ***Europäische Forstwirtschaft/Erweiterung***

Berichterstatter: Herr KALLIO (Verschiedene Interessen - FIN)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 523/2002

- **Kernpunkte:**

In der Stellungnahme, zu der am 3. April 2002 eine von der Fachgruppe NAT veranstaltete **öffentliche Anhörung** stattgefunden hat, werden die Bedeutung der Forstwirtschaft und der Holz be- und verarbeitenden Industrie in den Beitrittsländern sowie die Veränderungen, denen der Forstsektor der Europäischen Union durch die Erweiterung unterworfen ist, dargelegt.

Nach der Erweiterung wird der Anteil der Waldgebiete und sonstigen bewaldeten Flächen in der EU auf 34 Millionen Hektar bzw. 25% ansteigen. Zugleich wird die Gesamtbeschäftigung in der Holz be- und verarbeitenden Industrie in einer sich erweiternden Union gegenüber dem derzeitigen Stand um etwa ein Viertel ansteigen.

Die Bodenreform übt bereits jetzt erheblichen Einfluss auf die Forstwirtschaft der Beitrittsländer aus – und wird dies auch in den kommenden Jahren tun. Für den EWSA sind die **Weiterbildung von Millionen neuer Privatwaldbesitzer, die Organisation ihrer Beratung und der Aufbau von Zusammenschlüssen** zentrale Entwicklungsmaßnahmen. Vorrangig ist jedoch die **Schaffung einer verlässlichen gesetzlichen Grundlage zur Unterstützung der Umstrukturierung des Waldbesitzes und deren wirksame Umsetzung.**

Auch nach der Erweiterung **werden wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit** sowie die **Mehrzwecknutzung** der Wälder **zentrale Ziele der Forstwirtschaft** in der Europäischen Union bleiben.

Die diesbezügliche Bedeutung der Wälder sollte in den Beitrittsländern wie auch in den gegenwärtigen Mitgliedstaaten sowohl in allgemeiner Hinsicht als auch im Rahmen des Klimaabkommens des Kyoto-Protokolls geklärt und die Förderung der Nutzung von Holz gestärkt werden. Nach Ansicht des EWSA sollte eine umfassende Untersuchung über die Nutzung und die Auswirkungen von Beihilfen für die Forstwirtschaft der EU in den 90er Jahren durchgeführt werden, um für die Entwicklung und Auswertung künftiger Beihilfeprogramme als Grundlage zu dienen. Abschließend hält der Ausschuss fest, dass die EU Entwicklungsvorhaben unterstützen sollte, deren Durchführung die Zusammenstellung **einheitlicher, vergleichbarer und aktueller statistischer Daten aus dem Forstsektor** der gesamten Union und der Beitrittsländer fördert.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Eleonora Di Nicolantonio*
(Tel : 00 32 2 546 9454 – E-mail: eleonora.dinicolantonio@esc.eu.int)

- ***Genetische Ressourcen in der Landwirtschaft***
Berichterstatter: Herr RIBBE (Verschiedene Interessen – D)

- **Referenz:** KOM (2001) 617 endg. – 2001/0256 CNS – CES 514/2002

- **Ansprechpartner:** *Herr Johannes Kind*
(Tel.: 00 32 2 546 9111 – E-mail: johannes.kind@esc.eu.int)

- ***Biokraftstoffe/Verkehr***
Berichterstatter: Herr WILKINSON (Arbeitgeber - UK)

- **Referenz:** KOM (2001) 547 endg. – 2001/0265 (COD) – 0266 (CNS) – CES 513/2002

- **Ansprechpartner:** *Herr Siegfried Jantscher*
(Tel.: 00 32 2 546 8287 – E-mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)

*

* *

4. JUGEND UND BILDUNG

- ***Weißbuch der Europäischen Kommission: Neuer Schwung für die Jugend Europas***

Berichterstatlerin: Frau HASSETT (Verschiedene Interessen - IRL)

– **Referenz:** KOM (2000) 681 endg. – CES 528/2002

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt das Weißbuch der Europäischen Kommission "*Neuer Schwung für die Jugend Europas*". Er unterstützt uneingeschränkt diese politische Initiative, die das Potential für eine neue Dynamik besitzt, mit der die Herausforderungen, die sich den Jugendlichen in Europa stellen, bewältigt werden können. Der Ausschuss fordert die Kommission auf, rasch spezifische Maßnahmen zu entwickeln und die für ihre Umsetzung benötigten Mittel bereitzustellen.

In Erwartung der angekündigten Veröffentlichung des Weißbuchs der Europäischen Kommission verabschiedete der Ausschuss im November 2000 eine umfassende Initiativstellungnahme, in der er Jugendbeschäftigung und soziale Integration, Bildung und Mobilität, Mitwirkung und Zivilgesellschaft als wesentliche Elemente der Jugendpolitik darstellt. Aus diesem Grunde sieht der Ausschuss mit Sorge die Begrenztheit der Prioritäten des Weißbuches und fordert die Europäische Kommission daher nachdrücklich auf, die Verbesserung der sozialen Lage Jugendlicher in den Mittelpunkt sämtlicher künftiger Bemühungen der Jugendpolitik zu rücken. Des Weiteren bedauert der Ausschuss, dass das Weißbuch keinerlei Aussagen zu der Vorbereitung der Beitrittsländer enthält.

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Stefania Barbesta*
(Tel.: 00 32 2 546 9510 – E-mail: stefania.barbesta@esc.eu.int)

- ***Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport - 2004***

Berichterstatter : Herr KORYFIDIS (Arbeitnehmer - GR)

– **Referenz:** KOM(2001) 584 endg. – 2001/0244 (COD) – CES 516/2002

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag der Kommission, das Jahr 2004 zum Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport auszurufen. Er unterstützt die Zielsetzungen des Kommissionsvorschlags und erkennt ebenfalls die Notwendigkeit eines umfassenden, ausgeklügelten und integrierten gemeinschaftlichen Vorgehens an, bevor es zu spät ist. Ein Vorgehen, dessen Zielsetzung darin bestehen wird, den Funktionsrahmen der Sportbewegung neu zu definieren, darauf zu

achten, dass er mit den klassischen Werten des Sports in Einklang steht und den derzeitigen bildungsmäßigen und wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht.

Der Ausschuss hält die von der Kommission getroffene Wahl, das Jahr 2004 zum Jahr des Sports auszurufen, für durchaus sinnvoll, denn sportliche Spitzenereignisse in dem besagten Jahr (Olympische Spiele, Paralympische Spiele in Athen, Fußballeuropameisterschaft in Portugal) eröffnen eine ausgezeichnete Gelegenheit für einschlägige Interventionen auf der Ebene des europäischen Gemeinwesens. Was jedoch noch zu tun ist, ist die Festlegung des Inhalts dieser Interventionen und die Art und Weise ihrer praktischen Ausgestaltung.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Stefania Barbesta*
(Tel.: 00 32 2 546 9510 – E-mail: stefania.barbesta@esc.eu.int)
- ***Verabschiedung der dritten Phase des europaweiten Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich (TEMPUS III) (2000-2006)***
Berichterstatte(r)in: Frau FLORIO (Arbeitnehmer – I)
- **Referenz:** KOM (2002) 47 endg. – 2002/0037 (CNS) – CES 520/2002
- **Kernpunkte:**

Ziel des Kommissionsvorschlags ist es, das Programm TEMPUS auf die MEDA-Partner auszuweiten.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Verstärkung der Kooperation zwischen der Europäischen Union und den Mittelmeerpartnerländern immer dringlicher wird (siehe hierzu auch die jüngste Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 18. Oktober 2001, begrüßt der Ausschuss deren Beteiligung an der TEMPUS-III-Partnerschaft aus einer Reihe von Gründen, die mit dem Programmtypus und mit Fragen der internationalen Beziehungen zusammenhängen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Ellen Durst*
(Tel.: 00 32 2 546 9845 – E-mail: ellen.durst@esc.eu.int)

*
* *

5. EUROPÄISCHER RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

- ***Illegale Einwanderung***

Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer - E)

- **Referenz:** KOM(2001) 672 – CES 527/2002

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss bekundet seine Entschlossenheit, den Kampf gegen die illegale Einwanderung – vor allem gegen das Schleusen und den Menschenhandel – zu unterstützen. Dieser Kampf stellt eine notwendige Ergänzung zur gemeinsamen Migrationspolitik dar, weshalb der Rat seine Arbeiten für die Genehmigung der von der Kommission diesbezüglich vorgeschlagenen Richtlinien beschleunigen sollte.

Die Gemeinschaftsinstitutionen und die Mitgliedstaaten müssen neue Rechtsinstrumente fördern sowie ihre politische und administrative Tätigkeit verbessern, um die illegale Beschäftigung irregulärer Migranten zu unterbinden. Die Sozialpartner müssen ebenfalls eingebunden werden, und die Opfer der Ausbeutung durch illegale Beschäftigung verdienen besondere Aufmerksamkeit.

Die Kontrolle der Reisedokumente darf nicht den Personentransportunternehmern obliegen, da hier die Gefahr besteht, dass die Asylbewerber an der Wahrnehmung des Asylrechts gehindert werden.

Der Ausschuss schlägt vor, die Möglichkeit der Erarbeitung von Legalisierungsmaßnahmen zu prüfen. Dabei darf die illegale Einwanderung jedoch nicht zur Hintertür der legalen Einwanderung werden.

- **Ansprechpartner:** *Herr Pierluigi Brombo*
(Tel.: 00 32 2 546 9718 – E-mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

- ***Innere Sicherheit und Schutzverpflichtungen***

Alleinberichterstatter: Herr RETUREAU (Arbeitnehmer - F)

- **Referenz:** KOM(2001) 743 endg. – CES 519/2002

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss unterstützt die Ausarbeitung einer umfassenden und koordinierten Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus auf europäischer Ebene ebenso wie die Angleichung der Rechtsvorschriften für eine Einstufung und Strafverfolgung von terroristischen Straftaten uneingeschränkt.

Der Ausschuss hält jedoch nachdrücklich fest, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zum Schutz der inneren Sicherheit keinesfalls dazu führen dürfen, dass das Recht auf Zugang zum Asylverfahren und die Gewährung des Schutzes durch die Genfer Flüchtlingskonvention und das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge oder andere Schutzregelungen beschnitten oder gar in Abrede gestellt werden.

Hinsichtlich des Kapitels, in dem die Vorschläge der Kommission zum Asylrecht und zu internationalen Schutzverpflichtungen unter dem Blickwinkel der "inneren Sicherheit" analysiert werden, empfiehlt der Ausschuss, die geltenden Regelungen nur dann zu überarbeiten, wenn auf ihrer Grundlage der Schutz des Gemeinschaftsgebietes nicht mehr gewährleistet werden kann oder die Möglichkeit nicht verhindert wird, dass die Gemeinschaft zu einer Basis für in Drittländern agierende Organisationen wird.

- **Ansprechpartner:** *Herr Pierluigi Brombo*

(Tel.: 00 32 2 546 97 18 – E-mail : pierluigi.brombo@esc.eu.int)

• ***Recht der Unionsbürger auf Freizügigkeit***

Berichterstatter: Herr RODRÍGUEZ GARCÍA CARO (Arbeitgeber - E)

- **Referenz:** KOM(2001) 257 endg. – CES 522/2002

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die Vorlage des Richtlinienvorschlags und stimmt dieser Initiative zu, wenngleich er besondere Bemerkungen anzubringen hat. Die Vereinfachung der Rechtsakte und der administrativen Formalitäten wird den Bürgern zu Gute kommen, da die Inanspruchnahme des Rechts auf Freizügigkeit erleichtert und weniger bürokratisch gestaltet wird.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Kommission für die Erweiterung des Begriffs des "Familienangehörigen" zu und befürwortet die Abschaffung der Berechtigung seitens der Mitgliedstaaten, einen Mindestbetrag der Existenzmittel festsetzen, über die Nichterwerbstätige und Rentner für einen Aufenthalt in ihrem Hoheitsgebiet verfügen müssen.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass es keine Rechtfertigung für Unterschiede zwischen Gruppen von Auszubildenden bzw. Studenten gibt; seiner Ansicht nach sollten, wenn die

Kinder wegen des Besuchs einer Bildungseinrichtung in dem Mitgliedstaat verbleiben können, auch die Mutter, der Vater oder ein Vormund sich weiter bei den Kindern aufhalten können, bis diese volljährig sind.

Der Wortlaut in Bezug auf das Aufenthaltsrecht der Familienangehörigen bei Scheidung oder Aufhebung der Ehe sollte deutlicher sein.

Der Erwerb des Rechtes auf Daueraufenthalt sollte ohne die Erfordernis des Nachweises einer bestimmten Aufenthaltsdauer ermöglicht werden.

Das Recht auf medizinische Betreuung im Bedarfsfall sollte von den festgelegten Einschränkungen ausgenommen werden.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass es hinreichend schwere Tatbestände gibt, bei denen die Bestimmungen für die Beschränkungen des Einreise- und Aufenthaltsrechts aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit angewendet werden sollten. Ein differenziertes Vorgehen in diesem Vorschlag erscheint – unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – angebracht, wenn bei Personen Vorstrafen wegen Tatbeständen im Zusammenhang mit Terrorismus, Waffen- oder Drogenhandel und Menschenhandel vorliegen.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass der Betroffene eine Entscheidung, die eines seiner Rechte einschränkt, dann am besten verstehen kann, wenn er sie in der von ihm beherrschten Sprache erhält. Er sollte daher ein Recht darauf haben, die Entscheidung in der Sprache des Staates, der die Entscheidung trifft, und in der Sprache des Staates zu erhalten, dessen Staatsangehöriger er ist.

– **Ansprechpartner:** *Herr Alan Hick*
(Tel.: 00 32 2 546 9302 – E-mail: alan.hick@esc.eu.int)

*
* *

6. AUSSENBEZIEHUNGEN

- ***Partnerschaftsabkommen AKP-EU***

Berichterstatter: Herr BAEZA (Arbeitnehmer - E)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 521/2002

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Abschluss des Abkommens, dessen Endziel die Ausmerzung der Armut ist, um die nachhaltige Entwicklung und die schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft zu fördern.

Der Ausschuss befürwortet den partizipativen Ansatz, der in dem Willen zum Ausdruck kommt, die Partnerschaft AKP-EU um eine Vielzahl von nicht staatlichen Akteuren zu erweitern. Mit dem neuen Abkommen wird vor allem in stärkerem Umfang den Forderungen des Ausschusses Rechnung getragen, indem den Entwicklungsakteuren ein neues Kapitel gewidmet und nachdrücklich deren Einbeziehung in die Formulierung und Durchführung von Entwicklungspolitiken gefordert sowie auf die Notwendigkeit des Ausbaus der Kapazitäten hingewiesen wird.

Das neue Abkommen sieht im Übrigen einen ständigen Dialog zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Gruppen und dem AKP-EU-Ministerrat zum einen und der Paritätischen Versammlung AKP-EU zum anderen vor. Zudem wird dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss in dem neuen Abkommen die Organisation von Konsultationen und Treffen mit den wirtschaftlichen und sozialen Gruppen AKP-EU übertragen.

Die Beteiligung neuer Akteure – wie sie im Abkommen vorgesehen ist – wirft jedoch auch eine Reihe ernster Fragen auf, insbesondere in Bezug auf die Ungenauigkeiten bei der Festlegung der nicht staatlichen Akteure, das Fehlen von Instrumenten zur effektiven Einbindung dieser Akteure und der Unklarheit über deren direkten Zugang zu einem Teil der Finanzmittel.

Der Ausschuss begrüßt den Impuls, den die politische Dimension durch das jetzige Abkommen erhält, ebenso wie auch die Bestimmungen für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den politischen Dialog.

Der Ausschuss will sich für die Gewährleistung der Umsetzung des Abkommens von Cotonou einsetzen und schlägt konkrete Maßnahmen für die Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft in die Entwicklung der Beziehungen AKP-EU vor. Zu den Vorschlägen zählen beispielsweise:

- Die Europäische Union und die AKP-Staaten müssen sicherstellen, dass die Inhalte des Abkommens über alle geeigneten Kommunikationsmittel umfassend verbreitet werden;

- Die Mechanismen für den Zugang der Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft zu den aufgrund des neuen Abkommens bereitgestellten Mitteln sollte vereinfacht werden;
- Der partizipative Ansatz muss gestärkt werden. Des Weiteren sollen auf nationaler und regionaler Ebene Strukturen eingerichtet werden, die den Dialog zwischen den Organisationen der organisierten Zivilgesellschaft sowie zwischen diesen und den Behörden fördern.
- Im Rahmen der jährlichen, zwischenzeitlichen und abschließenden operativen Überprüfungen sollte eine besondere Bewertung durchgeführt werden, um festzustellen, in welchem Maße Anhörungen stattfinden und Mittel von nicht staatlichen Akteuren genutzt werden.
- **Ansprechpartner:** *Herr Jean-François Bence*
(Tel.: 00 32 2 546 9399 – E-mail: jean-francois.bence@esc.eu.int)

*

* *

7. STRATEGIE FÜR WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG IN EUROPA

- ***Lokale Dimension – Beschäftigung***

Alleinberichterstatter: Herr VINAY (Arbeitnehmer – I)

– **Referenz:** KOM(2001) 629 endg. – ergänzende Stellungnahme – CES 518/2002

– **Kernpunkte:**

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt die Mitteilung. Er hatte bereits zuvor die Überzeugung vertreten, dass die Schaffung von Strategien zur Förderung der Beschäftigung auf lokaler Ebene es ermöglicht, die Ziele aller vier Pfeiler der europäischen Strategie zu erreichen. Er bekräftigt daher diesen Standpunkt.

Die Aufmerksamkeit, die den Politiken für die Chancengleichheit von Männern und Frauen gewidmet wird, entspricht der - völlig vom Ausschuss geteilten - Überzeugung, dass die Umstände, die die Gleichstellung von Männern und Frauen einschränken oder fördern, gerade auf lokaler Ebene bestimmt werden.

Es wird unterstrichen, dass die Sozialpartner, die bereits im Rahmen der territorialen Beschäftigungspakte und der auf der Grundlage von EURES betriebenen grenzüberschreitenden Partnerschaften eine positive Rolle gespielt haben, immer stärker in die Entwicklung und Umsetzung lokaler Strategien einbezogen werden.

Außerdem wird betont, dass die "Sozialwirtschaft" zu den Initiativen für lokale Entwicklung einen Beitrag leisten kann. Es wäre ratsam, dass die Kommission - auch mit Blick auf das für Anfang 2003 angekündigte Forum für lokale Entwicklung - eine gemeinsame Definition dieses Begriffs erarbeitet.

Die Kommission erwähnt EURES. Allerdings ist ungewöhnlich, dass sie nicht anregt, dieses Instrument vollständig in die EBS einzufügen.

Der Ausschuss würde sich wünschen, dass die von der Kommission geplante Analyse der Ergebnisse von URBAN und jeder anderen Initiative auch veranschaulicht, wie sich die dort weiterhin geplante Verbreitung vorbildlicher Verfahren auswirkt.

Der Ausschuss betont, dass Ausbildung und lebenslanges Lernen wesentliche Komponenten jedweder Initiative zur Entwicklung der Beschäftigung auf lokaler Ebene darstellen.

Der Ausschuss begrüßt den Beschluss der Kommission, im nächsten Jahr ein Forum über lokale Entwicklung zu veranstalten, und erklärt bereits heute, dass er interessiert und bereit ist, einen Beitrag zu den dortigen umfassenden Überlegungen zu leisten.

- **Ansprechpartner:** *Herr Alan Hick*
(Tel.: 00 32 2 546 9302 – E-mail: alan.hick@esc.eu.int)

- ***Steuerwettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen***
Berichterstatter: Herr MORGAN (Arbeitgeber - UK)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 526/2002

- **Kernpunkte:**

Unter den zahlreichen Fragen, die sich hier stellen, müssen die steuerpolitischen Aspekte des Statuts der Europäischen Gesellschaft Vorrang genießen. Die mit der Gründung einer Europäischen Gesellschaft (SE) verbundenen Vorteile werden nur dann in vollem Umfang zum Tragen kommen, wenn die Gründung einer SE für bestehende Unternehmen keine zusätzliche Steuerbelastung mit sich bringt, sondern ihnen einige Steuerhemmnisse aus dem Weg räumt, die einem Geschäftsbetrieb in mehr als einem Mitgliedstaat bisher entgegenstehen. Derzeit ist jedoch keine dieser beiden Voraussetzungen gegeben, was den Erfolg des Statuts der Europäischen Gesellschaft gefährden könnte. Gleichzeitig darf die Anwendung des SE-Statuts nicht zu neuen steuerlichen Verzerrungen gegenüber den in den Mitgliedstaaten registrierten Unternehmen führen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Katarina Lindahl*
(Tel.: 00 32 2 546 9254 – E-mail: katarina.lindahl@esc.eu.int)

*

* *

8. ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

- ***Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)***

Berichterstatteerin: Frau FLORIO (Arbeitnehmer – I)

– **Referenz:** KOM(2001) 754 endg. – 2001/293 (COD) – CES 517/2002

– **Kernpunkte:**

Nach Ansicht des Ausschusses stellt die Verordnung ein nützliches Instrument für die Erreichung der Ziele und die Überwachung der laufenden Prozesse dar.

Wie bereits in früheren Stellungnahmen betont, bleibt die einzelstaatliche Datenerfassung aufgrund der einzelnen Datenerfassungssysteme allerdings noch allzu unterschiedlich und erschwert somit Vergleich und Analyse.

Nach Ansicht des Ausschusses wird die Wirkung der Verordnung dadurch beschränkt, dass die darin vorgesehenen Statistiken nur die gesamtstaatliche Dimension der Erscheinungen von Armut und sozialer Ausgrenzung berücksichtigen. In der Tat sieht die Verordnung keine Datenerfassung auf regionaler und lokaler Ebene vor. Dies ist ein deutlicher Widerspruch zu den Leitlinien der Europäischen Union, insbesondere was die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts betrifft, die seit 1992 eine der drei Säulen der Union darstellt.

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Stefania Barbesta*
(Tel.: 00 32 2 546 9510 – E-mail: stefania.barbesta@esc.eu.int)

*

* *

9. **SICHERHEIT**

- ***Schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen***

Berichterstatter: Herr LEVAUX (Arbeitgeber - F)

- **Referenz:** KOM(2001) 624 endg. -2001/0257 (COD) – CES 515/2002

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Silvia Calamandrei*
(Tel.: 00 32 2 546 9657 – E-mail : silvia.calamandrei@esc.eu.int)

- ***Rückspiegel***

Berichterstatter: Herr COLOMBO (Arbeitnehmer - I)

- **Referenz:** KOM(2001) 811 eng. – 2001/0317 (COD) – CES 512/2002

- **Ansprechpartner:** *Herr João Pereira dos Santos*
(Tel.: 32 2 546 9254 – E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)
